

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster  
500-53.0008/24/0930461/0004.U

Münster, den 18.07.2024  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Hanke + Seidel GmbH & Co. KG, Waldbadstraße 20-22 in 33803 Steinhagen hat mit Datum vom 10.01.2024, zuletzt geändert am 18.07.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf dem Grundstück Wilmsberger Weg 2 in 48565 Steinfurt (Gemarkung Borghorst, Flur 8, Flurstück 273, 334, 595, 596, 597, 653, 657, 656, 672) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Erneuerung von Tankbehältern inklusive der zugehörigen Sicherheitseinrichtungen und die teilweise Umbelegung der in diesen Tanks eingelagerten Stoffe innerhalb der Betriebseinheit.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Herkenhoff